

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verlag:  
"Tageblatt", Riesa.

Verlagspreis:  
Nr. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 7.

Freitag, 10. Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kuppelgebühren für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Verpflichtet bez. anderweit verpflichtet worden sind die Herren:

1. Gemeindevorstand Wilhelm Richter in Jahnshausen als solcher für Jahnshausen mit Böhlen,
2. Ortsvorsteher Ernst Reinhardt in Böhlen als solcher für Jahnshausen mit Böhlen,
3. Schulverwalter Franz Rich. Ostermann in Leutenitz als Gemeindevorstand für seinen Wohnort,
4. Ortsvorsteher und bisheriger Gemeindevorstand Ernst Hugo Köpcke in Leutenitz als Gemeindevorstand für seinen Wohnort,
5. Gemeindevorstand Robert Demetwisch in Vessa als solcher für seinen Wohnort,
6. Gemeindevorsteher Ernst Rummel in Vessa als solcher für seinen Wohnort,
7. Ortsvorsteher Ernst Robert Ritsche in Zettshain als Gemeindevorsteher für seinen Wohnort,
8. Gemeindevorstand Ernst Louis Rummel in Zettshain als Stellvertretender Standesbeamter für den Zusammengesetzten Standesamtsbezirk Zettshain.

Großenhain, am 7. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Hagemann.

Wrl.

72 E.

Mittwoch, den 15. Januar 1902,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 4 Fahrablätereien gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, am 10. Januar 1902.

Der Gerichtsvollz. des Kgl. Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Die genaue Befolgung der in der Stadt Riesa geltenden Vorschriften für das Einwohner- und Fremdenmeldebüro wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Bußverfahren gegen die Vorschriften, die im Einwohnermeldebeamten eingesehen werden können, werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. im Unermöglichenfall mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen bestraft.

Riesa, den 10. Januar 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Ergrüß. Voeters.

Wrl.

Vor ungefähr 3 Wochen und in der Nacht vom 4. zum 5. Januar 1902 sind je zwei neugepflanzte Obstbäume an der nach Poppitz führenden Straße ausgehoben und gestohlen worden. Für Ermittlung des Täters legen wir eine Belohnung von 50 Mark aus.

Der Rath der Stadt Riesa, den 9. Januar 1902.

No. 55 A.

Ergrüß. Voeters.

Wrl.

### Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 11. Januar d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines in rohem Zustande zum Preise von 45 Pfg. pro 1/4 kg zum Verkauf.

Riesa, den 10. Januar 1902.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Reißner, Sanitätsreferent.

### Vertikales und Sächliches.

Riesa, 10. Januar 1902.

Im Sitzungssaale der Stadtverordneten fand gestern Nachmittag 6 Uhr in öffentlicher Sitzung die Einweisung der wieder- und neugewählten Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums und die Neuwahlprüfung desselben auf das Jahr 1902 statt. Krankheitshalber waren am Erscheinen behindert die Herren Gammelsch und Köhlich. Von Rathsmittgliedern wohnten der Sitzung außer dem Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Voeters die Stadträte Herren Dr. Dehne, Hynel, Bretschneider, Pleischmann und Berg. Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Voeters eröffnete die Sitzung mit einer einständigen Rede, die bei allen Zuhörern das gespannteste Interesse fand und der am Schlusse ein anerkennendes lebhaftes „Bravo“ gewidmet wurde. (Auf diese Rede werden wir in einer unserer nächsten Nummern eingehend zurückkommen.) Nachdem der Herr Vorsitzende sodann die wieder- und neugewählten Mitglieder willkommen geheißen und sie in ihr Amt eingeweiht, erfolgte die Wahl eines Vorsitzenden. Die Wahl erfolgte mittels Stimmzettel und es fielen, wie nicht anders zu erwarten, von den abgegebenen 16 Stimmen 15 auf den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Rechnungs-Jnspektor Thost. Herr Bürgermeister Voeters beglückwünschte den Gewählten unter dem Ausdruck des Vertrauens. Der Gewählte dankte für das in ihn gesetzte Vertrauen, hat die Mitglieder, ihm dasselbe auch im neuen Jahre zu bewahren und trat den Vorsitz an.

Hierauf erfolgte die Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden und zwar ebenfalls mittels Stimmzettel. 15 davon lauteten auf Herrn Oberamtsrichter Feldner, der für das in ihn gesetzte Vertrauen dankte und die Wahl ebenfalls annahm.

Nummerweise schritt man zur Wahl der einzelnen Ausschüsse, die durch Jura vorgenommen wurde. Es wurden gewählt in den

1. Amanzschuß: Stadtv. Vorj. Thost, Stadtv. Braune und Romberg.
2. Kommunischen Abschätzungs-Ausschuß: Stadtv. Donath, Kerschmar, Starke, Träger und Fritzsche.
3. Marktausschuß: Stadtv. Donath, Kerschmar, Thalheim und Fritzsche.
4. Bauausschuß: Stadtv. Schneider, Schönherr, Schätze, Starke, Fritzsche und Jänder.
5. Niederlagenausschuß: Stadtv. Braune, Schätze und Jänder.
6. Feuerwehrausschuß: Stadtv. Müller, Köhlich und Romberg.
7. Armenausschuß: Stadtv. Donath, Köhlich und Träger.
8. Gasanstaltsausschuß: Stadtv. Müller, Schneider und Starke.
9. Sportausschuß: Stadtv. Braune, Schneider und Schönherr.
10. Schulausschuß: Stadtv. Vorj. Thost, Stadtv. Feldner, Dehmichen, Starke, Thalheim und Jänder.
11. Rittergutsausschuß: Stadtv. Braune, Donath, Dehmichen.
12. Wasserwerksausschuß: Stadtv. Köhlich, Schätze und Jänder.
13. Stadtkassenausschuß: Stadtv. Vorj. Thost.

14. Garnisonausschuß: Stadtv. Köhlich, Schätze und Jänder.
15. Rechts- und Verfassungsausschuß: Stadtv. Vorj. Thost, Stadtv. Braune und Feldner.
16. Schlachthofsausschuß: Stadtv. Dehmichen, Schönherr und Starke.
17. Ausschuß für die städtischen Gärten- und Parkanlagen: Stadtv. Braune, Donath und Feldner.
18. Ausschuß für die Gewerkschaft Fortbildungsschule: Stadtv. Kerschmar und Träger und aus der Bürgerlichkeit die Herren Schuhmachermeister Hermann Göthe, Tischlermeister Münch, Schmiede-Obermeister Zimmermann, und Schneidermeister Schöplich.
19. Krankenhausausschuß: Stadtv. Müller, Starke und Romberg.

Nach diesen Wahlprüfungen verlas der Herr Vorsitzende das Regulate über die Sitzungen und die Geschäftsführung des Kollegiums und beglückwünschte den Protokollanten, Herrn Stadtkassier Calky, Namens des Kollegiums zu seinem 25 jährigen Jubiläum als Protokollant des Kollegiums in dessen Sitzungen. Herr Stadtkassier Calky dankte herzlich für die ihm erwiesene Ehre.

Hierauf erfolgte nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

— Statistische Kirchennachrichten für Riesa mit Poppitz und Mergendorf auf das Jahr 1901.

1. Gebaut worden sind 428 Kinder (1900 442 Kinder) darunter 36 aus Poppitz und 5 aus Mergendorf.
2. Konfirmirt worden sind im Ganzen 249 Kinder, nämlich 110 Knaben und 139 Mädchen, darunter 19 aus Poppitz und Mergendorf. 1900 sind im Ganzen 279 Kinder konfirmirt worden.
3. Aufgehoben worden sind 132 Paare (1900 141 Paare), davon hier getraut 76 Paare (1900 80 Paare).
4. Beerdigt worden sind 250 Personen, darunter aus Poppitz 22 und aus Mergendorf 4. 1900 sind 247 Personen hier beerdigt worden.
5. Communiziert haben 5598 Gemeindeglieder, nämlich 3390 männliche und 2208 weibliche, darunter 249 (131 männl. und 118 weibl.) im Hause. Von diesen 5598 Communizanten gehörten 3648 (1493 männl. und 2155 weibliche) der Civildgemeinde und 1948 (1897 männliche und 51 weibliche) der Militärgemeinde an. 1900 haben im Ganzen 6460 Gemeindeglieder kommuniziert und zwar 3905 aus der Civildgemeinde (also 1901 257 weniger als 1900) und 1555 aus der Militärgemeinde (also 1901 393 mehr als 1900).

— Im amtlichen Theile des heutigen Blattes befindet sich eine Bekanntmachung, die Vorschriften für das Einwohner- und Fremdenmeldebüro in der Stadt Riesa betreffend, auf die wir noch besonders aufmerksam machen. Die in Frage kommenden Bestimmungen besagen ungefähr Folgendes: Jeder der in Riesa zuhause und seinen Aufenthalt hier nimmt, hat sich innerhalb drei Tagen beim hiesigen Einwohnermeldebeamten anzumelden, was

durch Ausfüllung zweier gleichlautender Formulare zu geschehen hat. Hierbei hat sich die betr. Person durch Vorlegung geeigneter Legitimationspapiere z. B. Reisepaß, Führungszeugniß, Arbeitsbuch, Abmeldebeseinigung, Geburts- und Taufschein, Trauschein, Familienstammbuch, usw. auszuweisen. Insbesondere hat jeder Deutsche im Alter vom 20. bis 45. Lebensjahre einen Ausweis über sein Militärverhältniß beizubringen. Die Anmeldung erstreckt sich gleichzeitig auf die bei dem Zugezogenen wohnenden Familienangehörigen, sowie auf die fremden Personen, die bei ihm Wohnung nehmen (Untermiether, Gehilfen, Pensionäre, Schüler, Dienstmoten usw.) Die Meldepflicht liegt in diesen Fällen den Haushaltungsvorständen ob. Sind die Personen jedoch aus der Schule entlassen, so sind sie für die richtige pünktliche Meldung verantwortlich. Für die Anmeldung gilt das für Anmeldungen im Vorhergehenden Gesagte. Insbesondere ist zu beachten, daß Kinder, die aus der Schule entlassen werden oder Personen, die durch Verheirathung, Eintritt zum Militär oder in die Lehre von Riesa verziehen, in der vorgeschriebenen Zeit abzumelden sind. Ebenso sind Personen, die ihren Wohnsitz in Riesa haben, aber auswärts verstorben sind, vom Haushaltungsvorstande oder vom Haushalt sofort abzumelden. Ehefrauen und Kinder unter 14 Jahren, wenn sie zu einem Auslande gehören, können auf einem Formulare an- und abgemeldet werden. Die Meldungsformulare, die nicht von Kindern abgegeben werden dürfen, müssen leserlich mit Tinte ausgefüllt werden. Jede meldepflichtige Person hat sich auf Erfordern persönlich an Einwohnermeldebeamtenstelle einzufinden. Bei Nichtbefolgung der Vorschriften erfolgt die in der Bekanntmachung angeordnete Bestrafung. Die zu den Meldungen zu verwendenden Formulare werden im Einwohnermeldebeamten unentgeltlich abgegeben.

— Wegen Erhöhung der Gerichtsgebühren ist dem Landtage jetzt ein Gesetzentwurf von der Regierung zugegangen, durch den die nach landesgesetzlichen Vorschriften zu erhebenden Gerichtsgebühren um fünfundsiebzig vom Hundert erhöht werden sollen. Man glaubt bei einer solchen Erhöhung der landesgesetzlich geordneten Gebühren aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf einen jährlichen Mehrertrag von einer Million Mark rechnen zu können. Landesgesetzlich geregelt sind auch die Gebühren bei der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung. Ihr Gesamtbetrag läßt sich nicht zur genauen Differenz bringen, da eine gesonderte Buchung derartiger Kosten nicht stattfindet. Bei ungefähre Veranschlagung wird er auf 100 000 M. für das Jahr geschätzt werden können, so daß seine Erhöhung um 25 Prozent nur einen jährlichen Mehrertrag von etwa 25 000 Mark ergeben würde.

— Herr Reichstagsabgeordneter Gause ist, wie aus Dahlen gemeldet wird, nicht unbedenklich an einem Herzleiden erkrankt, das ihn unter Umständen dazu zwingen kann, seine Mandate im Reichs- und sächsischen Landtage niederzuliegen.